

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarztal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach

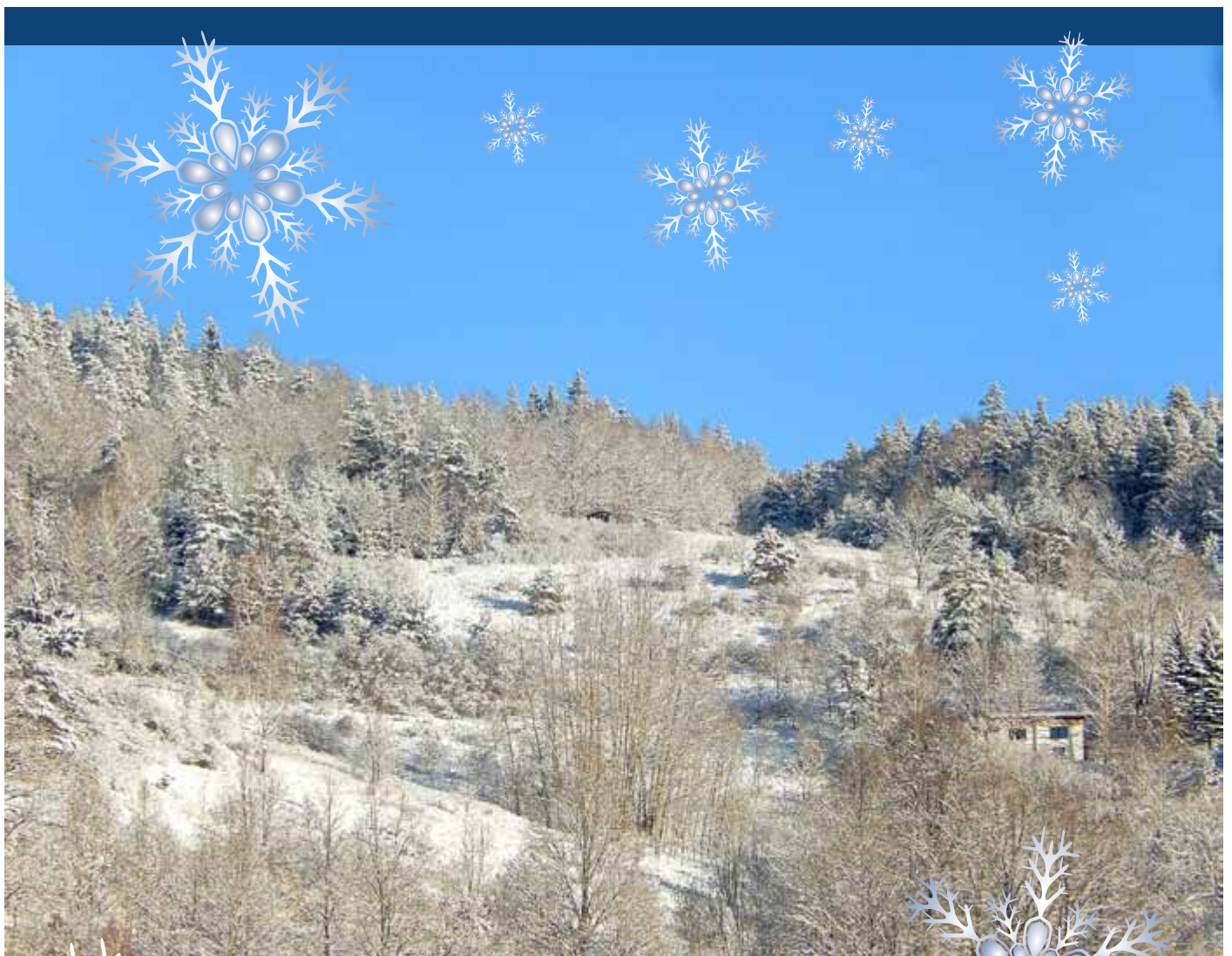


Wittgendorf

24. Jahrgang

Freitag, den 19. Februar 2016

Nr. 2 / 7. Woche



„Blick zum Sommerberg“ in Sitzendorf

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Mitteilungen

Vorinformation Straßensperrung in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Voraussichtlich ab der 14. Kalenderwoche des Jahres 2016 wird die L 1112 zwischen dem Bahnübergang Sitzendorf und dem Abzweig Unterweißbach (L 1145) voll gesperrt sein.

Grund hierfür sind Straßenbaumaßnahmen. Eine Umleitung des innerörtlichen PKW-Verkehrs erfolgt über die Straße „An der Schwarza“, LKW sowie überregionaler Verkehr werden weiträumig umgeleitet.

Genauere Informationen über die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2016 in der VG „Mittleres Schwarzatal“ werden im nächsten Gemeindeboten veröffentlicht.

Sonstiges

Alpines Skilager der Regelschulen Oberweißbach und Unterwellenborn

Die große Beliebtheit des alpinen Skilagers der Regelschulen Oberweißbach und Unterwellenborn zeigte sich erneut in diesem Jahr. Erwartungsvoll und mit viel guter Laune starteten 30 Schülerinnen und Schüler Anfang Januar in ihre alpine Skiwoche am Hochzeiger im Tiroler Pitztal.



Nach der Ankunft in unserer traditionellen Unterkunft, im „Kinderhotel Stefan“ in Wenns, wollten die zünftigen Skifahrer die Pisten sofort in Besitz nehmen. Aber bevor es soweit war, gab es noch die obligatorischen Einweisungen und Belehrungen. Besonders mit den FIS-Regeln wurden alle Teilnehmern gründlich vertraut gemacht.

Am nächsten Tag begann für viele das Abenteuer Alpinski fahren. Obwohl es in Thüringen noch nicht geschneit hatte, trafen wir in schneesicherer Lage auf dem Hochzeiger, in einer Höhe bis zu 2450m, auf 40 bestens präparierte Pistenkilometer in allen Schwierigkeitsgraden. Die beiden ersten Tage mit viel Schnee und Wind meinte es der Wettergott fast zu gut mit uns, trotzdem waren alle Schüler und Schülerinnen mit Begeisterung bei der Sache.

Für eine positive Überraschung sorgte in diesem Jahr unsere Anfängergruppe, die erstaunlich schnell die Grundelemente des alpinen Skifahrens erlernte, schon am 2. Tag auf die längeren blauen Pisten durfte und sogar die Talabfahrt wagen konnte. Großen Anteil daran hatte unsere „Berlin-Thüringer“ - Skilehrerin Tina, die zum ersten und hoffentlich nicht zum letzten Mal mit uns auf den Pisten unterwegs war. Dadurch konnten die Skilehrer in diesem Jahr 4 Skigruppen bilden und viel individueller auf die lernwilligen Jungen und Mädchen eingehen. Deshalb gelang es den beiden fortgeschrittenen Gruppen viel effektiver, den parallelen

Grundsicherung zu vermitteln und zu festigen sowie in der „Profi-gruppe“ das Carven und die Kurzschwünge zu verbessern. Viel Vertrauen in seine skifahrerischen Fähigkeiten und etwas Mut gehörten auch dazu, wenn man solch anspruchsvolle Pisten wie die „Benni-Raich-Abfahrt“ und den ultimativen „Zirbenfall“ befahren möchte, welche auch in diesem Jahr wieder ganz oben auf der Wunschliste der sicheren Skifahrer und -fahrerinnen stand.



Viel Hilfe hatten die Skilehrer in diesem Jahr von den Mitgliedern der Projektgruppe „Alpines Skilager“, die die vorbereitende Elternversammlung durchführte, die Erwärmungen leitete, Fortschritte in den Skigruppen dokumentierte sowie die Aktivitäten im Freizeitbereich organisierte. So gelang ihnen eine tolle Modenschau und eine super Après Ski Party, die noch allen Teilnehmern lange in Erinnerung bleiben wird.

Die einhellige Meinung der Teilnehmer unseres Skilagers war deutlich: Es hat uns sehr gut gefallen, bitte macht das im nächsten Jahr auch wieder möglich.

Besonderen Dank gilt deshalb auch allen Unterstützern des Schulskilagers sowie den Eltern, die sowohl bei der Vorbereitung als auch vor Ort dem Lehrgangsteam halfen.

L. Pohl

Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn begeistert als außerschulischer Lernort Schüler für Technik

5000stes Lernpaket auf Thüringer Schulportal • OBS mit zahlreichen Angeboten für praxisnahes Lernen

(Leipzig, 9. Februar 2016) Wie funktioniert eine Eisenbahn am Berg? Wie ist ein Stahlseil aufgebaut und wie rechnet man Fahrzeiten aus? Antworten auf diese Fragen finden Schüler bis zur sechsten Klasse im kürzlich veröffentlichten Lernprogramm der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn. Das zusammen mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) entwickelte außerschulische Lernpaket ist das 5000ste seiner Art im Thüringer Schulportal. Hier werden Unterrichtsmaterialien bereitgestellt, die Lehrerinnen und Lehrer mit Informationen und Medien in ihrem Unterricht unterstützen. Die Materialien der OBS eignen sich für die Vor- und Nachbereitung eines Besuches der Schülerinnen und Schüler bei der Bergbahn. André Kröckel ist am ThILLM für Lernobjekte verantwortlich und erklärt die Ausrichtung des Lernportals: „Bei unseren Lernobjekten kommt es uns besonders auf eine regionale Einbindung von altersgemäß gestalteten Bildungs- und Lernprozessen an. Hierher gehört auch das eng mit kommunalen Interessen verbundene Beheimatetsein, das immer dann gut gelingt, wenn Kinder und Jugendliche Gelegenheit haben, ihre eigene Lebenswelt unter kompetenter Begleitung zu entdecken.“

Die Lernobjekte der OBS sind fächerübergreifend nutzbar und sollen Schülerinnen und Schülern vor allem technische Themen praxisnah vor Ort vermitteln und sie für die Besonderheiten ihrer Heimat begeistern. Auch andere Lernorthemen rund um die OBS, z. B. zu den Skulpturen entlang der Steilstrecke der Bergbahn oder zu den Stationen des Fröbelwaldes, dem Walderlebnispfad an der Bergstation der Bahn, wurden bereits für die schulische Nutzung aufbereitet.

Alle Materialien und Lernprogramme sind im Thüringer Schulportal abrufbar. www.thueringer-schulportal.de





Wer ein einziges Leben rettet, rettet die ganze Welt



Unter diesem Motto führt der Stephanus-Dienst in Zusammenarbeit mit der DKMS Deutschen Knochenmarkspenderdatei am
Samstag, den 27.02.2016, 10:00 bis 16:00 Uhr
 beim Stephanus-Dienst, Feuerwehrhaus Tettau
 eine Registrierungsaktion durch.

Blutkrebs ist heilbar!

In vielen Fällen aber nur dann, wenn rechtzeitig ein Knochenmarkspender gefunden wird. Obwohl bisher schon über 5 Millionen Menschen registriert sind, kann für 20 % der Erkrankten kein geeigneter Spender gefunden werden. Der Stephanus-Dienst möchte dazu beitragen, dass sich das ändert.

Die Mutter unserer Mitarbeiterin Jennifer ist an Blutkrebs erkrankt. Diese Frau ist 47 Jahre alt und hat außer Jenni noch einen 10-jährigen Sohn.

Wie können Sie helfen?

- Wenn Sie zwischen 17 und 55 Jahre alt sind, keine chronischen Erkrankungen haben und in guter körperlicher Verfassung sind, können Sie sich am 27.02.2016 beim Stephanus-Dienst in Tettau registrieren lassen.
- Die Kosten für die Registrierung (vor allem Laborkosten) **belaufen sich pro potentiellen Spender** auf 40 €. Mit einer Spende an die DKMS Deutschen Knochenmarkspenderdatei können Sie sich daran beteiligen.

DKMS-Spendenkonto bei der Sparkasse Fürth

IBAN: DE27 7625 0000 0040 2824 93

BIC: BYLADEM1SFU

Verwendungszweck: Katrin (Stephanus-Dienst)

- Da wir uns bei allen, die sich typisieren lassen, ähnlich wie bei einer Blutspende-Aktion, mit einem kleinen Imbiss bedanken wollen, würden wir uns über selbstgebackene Kuchen (Blechkuchen, Obstböden, Napfkuchen – bitte keine Torten) oder ein Päckchen Kaffee sehr freuen. Die Kuchen können am Freitag, den 26.02.2016 zwischen 12:00 und 18:00 Uhr beim Stephanus-Dienst abgegeben werden. Bitte schreiben Sie Ihren Namen auf die Kuchenplatten und holen Sie diese in der folgenden Woche nachmittags wieder ab.

Wie geht es dann weiter?

Sollten Sie als geeigneter Spender für einen Krebspatienten ausgewählt werden (nur jeder 100ste wird innerhalb eines Jahres ausgewählt) wird Ihr Blut zunächst erneut untersucht. Fällt diese Bestätigungstypisierung positiv aus, werden Sie in eine Entnahmeklinik gebeten, wo Sie zunächst noch einmal gründlich auf etwaige verborgene Krankheiten untersucht werden. Verläuft auch diese Untersuchung zur Zufriedenheit, werden sowohl Sie als auch der Empfänger auf die Transplantation vorbereitet. In 80% der Fälle wird auf eine Knochenmarkentnahme verzichtet und die Stammzellen können mittels eines Zellseparators (ähnlich eines Dialysegerätes) aus dem Blut gefiltert werden. Dazu wird der Spender an beiden Armen an diese Maschine angeschlossen, wobei das Blut aus dem einen Arm über den Zellseparator wieder in den anderen Arm geleitet wird. Diese Prozedur dauert in der Regel 3 – 5 Stunden. Diese Methode wird seit 1996 hauptsächlich angewandt und es ist bisher noch zu keiner Komplikation gekommen. Sollte dennoch eine Knochenmarkentnahme (nicht Rückenmark!) nötig sein, was meist in der Natur des Empfängers liegt, wird diese unter Vollnarkose durchgeführt. Das Knochenmark bildet sich innerhalb von 2 Wochen nach. Die Entnahmestelle kann noch einige Tage schmerzen (wie nach einer Prellung). Dies kann aber gut mit Schmerztabletten behandelt werden. Sämtliche Unkosten des Spenders, Anreise, Übernachtung usw. bis hin zum Verdienstaussfall werden erstattet.

„Ich bin schon seit einigen Jahren Mitglied bei der DKMS und als potenzieller Spender registriert. Es ist ein schönes Gefühl, wenn man die Möglichkeit hat, seine



Hilfe anzubieten. Jeder Mensch ist sehr individuell und nur sehr wenige Spender passen zu den Kranken, die unsere Hilfe benötigen. Jeder typisierte Spender zählt. Also: **Mitmachen und Leben retten!**“

Carletta Heinz, Diplom Kauffrau,
Kleintettau

„Jedes Jahr erkranken viele tausend Menschen an Blutkrebs. Oft ist die einzige Rettung für die Betroffenen eine Blutstammzelltransplantation. Obwohl eine Typisierung heutzutage eine einfache Untersuchung ist, finden immer noch viel zu viele Patienten keinen passenden Spender. Dabei könnte den Blutkrebspatienten leicht geholfen werden, wenn sich nur mehr Menschen als Spender registrieren würden.



Ich möchte diese Patienten im Kampf gegen den Krebs unterstützen. **Deshalb helfe ich bei der Registrierungsaktion des Stephanus-Dienstes mit und lasse mich als Spenderin registrieren.**

Mit etwas Glück kann meine Registrierung dazu beitragen, dass ein Mensch den Blutkrebs besiegt.

Kommen auch Sie am 27.02.2016 zum Stephanus-Dienst und helfen Sie einem Menschen im Kampf gegen den Blutkrebs.“

Pfarrerin z.A. Sigrid Ullmann, Tettau

KulturNaturHof Bechstedt e.V.

Kurse Obstbaumschnitt

Im März bietet der **KulturNaturHof Bechstedt e.V.** wieder drei Kurse zum fachgerechten Obstbaumschnitt mit dem Pomologen Hans-Jürgen Mortag an.

Folgende Termine stehen zur Auswahl, Zeit jeweils 9 - 13 Uhr:

Sonnabend, 05. März, Saalfeld
Sonnabend, 12. März, Zeigerheim/Schwarzenshof
Sonnabend, 19. März, Groschwitz

Außerdem findet am 9. April in Schloßkulm ein Kurs zum Veredeln von Obstgehölzen statt.

Bei Interesse bitte vorher anmelden:

0177-6027158 oder

info@kulturnaturhof.de, www.kulturnaturhof.de

Das Ganze läuft nichtkommerziell, unser Verein ist gemeinnützig.

Gemeinde Allendorf

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Allendorf

Ich grüße Sie mit dem Monatsspruch des Monats März:

Jesus Christus spricht: Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe!

(Johannes 15,9)

Die Liebe ist das wichtigste, was Menschen erst wirklich menschlich macht. Wir sehen ja überall die Auswirkungen, wenn Menschen ohne Liebe handeln. Wir sehen Bilder von Anschlägen, die Unschuldigen in den Tod reißen. Spezialteams sind damit beschäftigt, zu verhindern, dass mögliche Attentäter zum Zuge kommen. Wir sehen Bilder von Menschen, die durch ihr Regime gefoltert werden, die fliehen müssen, weil sie verfolgt werden, weil sie alles verloren haben - ausgebombt. Das hat mit Liebe nichts zu tun. Wir erkennen und wissen: Da treibt jemand Mutwillen, da bläht sich einer auf. Er sieht nur noch sich und das Seine. Doch die Liebe lässt uns anders handeln, lässt uns den anderen in den Arm nehmen und an die Hand, um ihn über die Straße zu führen oder zu trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Diese Liebe ist in uns jeden von Gott hineingelegt - vielleicht sehen wir sie nur noch nicht. Diese Liebe wächst durch die Beziehung zu Gott: von ihm her und zu ihm hin - und sie hat Auswirkungen auf unseren Nächsten, auf unsere Mitmenschen. So wie Jesus Gottes Liebe zu uns vorgelebt hat, so sollen wir seine Liebe in unserem Leben umsetzen. Wir dürfen von ihr zehren und uns aufrichten lassen - und wir dürfen weitergeben von dem Überfluss dessen, was wir empfangen haben.

Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Reminiscere 21.02.16

09:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst

Freitag 04.03.16

17:00 Uhr Feier des Weltgebetstags in Schwarzburg - anschließend: kulinarische Köstlichkeiten aus Kuba

Palmarum 20.03.16

14:00 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag 24.03.16

19:00 Uhr Liturgisches Tischabendmahl mit anschließendem gemeinsamen Abendessen

Ostermontag 28.03.16

09:00 Uhr Ostergottesdienst

Feier des Weltgebetstags am 4. März um 17:00 Uhr in Schwarzburg

Ganz nach dem Motto des Weltgebetstags: „Informiert beten - betend handeln“ feiern Millionen Christen auf der ganzen Welt am Freitag, den 4. März 2016 den Weltgebetstag. Der diesjährige Weltgebetstag wurde von christlichen Frauen aus Kuba vorbereitet. In das Zentrum ihres Gottesdienstes haben die kubanischen Frauen das Zusammenleben der unterschiedlichen Generationen gestellt.

„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ - das ist die zentrale Botschaft dieses Weltgebetstags. Das Titelbild dazu macht dazu deutlich Mut: nehmt einander an die Hand: die großen die kleinen, die kleinen die großen. Macht euch gemeinsam auf den Weg des Glaubens und nehmt die anderen mit: die jungen und die alten, die Einheimischen und alle anderen.

Im Kirchspiel Allendorf sind wir zum 4. März um 19.00 Uhr mit dem Weltgebetstag in Schwarzburg zu Gast. Anschließend laden wir alle zum gemeinsamen Beisammensein und Probieren der kulinarischen Köstlichkeiten aus Kuba ein.



Bibelwoche 2016

Augen auf und durch! Abschnitte aus dem Sacharja-Buch

Sacharja bildet als letzter der Propheten eine Brücke zwischen dem Alten und dem Neuen Testament. Viele seiner Prophezeiungen werden im Neuen Testament aufgenommen und finden ihre Erfüllung. Bildhaft ist die Sprache - und manchmal schwer in Worte zu fassen. Bei all dem wird deutlich: Gott selbst hält die Geschichte in seiner Hand - trotz mancher Wirrnis und gegen allen Augenschein.

Wir laden ein und freuen uns auf Sie:

08.03. - 19:00 Uhr

09.03. - 14:30 Uhr als Seniorennachmittag

10.03. - 19:00 Uhr

11.03. - 19:00 Uhr



Kinderarbeit - Christenlehre

Christenlehre mit Andrea Heber gibt es in Allendorf erst nach Ostern wieder.

Erlebnisorientierter Konfirmandennachmittag

Die Konfirmanden im Pfarramtsbereich Allendorf (aus den Kirchengemeinden Köditz, Rottenbach und Quittelsdorf) treffen sich am 19.02.15, 11.03.15, 15.04.15 - ab 16:00 Uhr in der Fürstin-Anna-Luisen-Schule in Bad Blankenburg.

Konfirmandenfreizeit

Die Konfirmandenfreizeit vom 3. bis 6. März führt uns in diesem Jahr nach Baden-Württemberg auf den Schönblick bei Schwäbisch-Gmünd. Mehr Informationen zur Freizeit, die Anmeldung steht im Internet unter <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/allendorf/aus-dem-gemeindeleben/konfirmanden/>.

Seniorenarbeit

Die Senioren aus Allendorf, Bechstedt und Aschau sind herzlich eingeladen zum Seniorenkreis jeweils am 2. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Allendorf. Neben Kaffee und Kuchen gibt es immer auch ein interessantes Thema, Gespräch und regen Austausch mit Pfr. Thomas Volkmann.



Seelsorge & Kasualien

Sie brauchen jemanden, der Ihnen einmal zuhört? Jemanden, der nicht gleich alles ausplaudert? Jemanden, der Sie mit Ihren Sorgen und Nöten, in Ihrem Denken und Handeln ernst nimmt?

Vielleicht sind Sie auch beglückt oder aber bedrückt über Erlebnisse und Erfahrungen, die sich jetzt in Ihrem Leben oder in Ihrem Denken auswirken. Wenn Sie darüber sprechen wollen - ich bin für Sie da!

Auch wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen, die Hochzeit ihres Lebens ins Auge fassen, eine Jubelhochzeit begehen oder jemanden am Ende seines Lebens verabschieden und bestatten wollen, begleite ich Sie gerne. Lassen Sie uns gemeinsam planen und alles nötige vorbereiten. Rufen Sie an und vereinbaren einen Termin mit mir!

Gratulation

Herzliche Glück- und Segenswünsche allen unseren Jubilaren in den Gemeinden. Bleiben Sie gesund und finden Sie den inneren Frieden, den nur Gott uns geben kann!

Herzlichst, Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Pfarramt Allendorf

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2016

08.03. Grimm, Erika

90 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Az.: 2-2-0068

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wird die Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem 01.03.2016 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zu stellen.

4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. 1 Seite 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I Seite 2490), angeordnet.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden mit dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan erledigt.

Aufgrund von Änderungen des Eigentums und der Belastungen im alten Bestand wurde die Aufstellung des Nachtrages II notwendig. Dagegen wurden im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin keine Widersprüche erhoben.

Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Der Erlass von Überleitungsbestimmungen ist wegen der einfachen Struktur und der einheitlichen Pachtverhältnisse im Flurbereinigungsgebiet nicht erforderlich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gera, den 18.01.2016

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Der Herr ist auferstanden, Halleluja!

Lukas 24,34

GOTTESDIENST

So. 13. März

14:00 Uhr

Do. 24. März - Gründonnerstag

15:00 Uhr Tischabendmahlsfeier Gemeindesaal

So. 27. März - Ostersonntag

10:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 24. Februar

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

Fr. 04. März - Weltgebetstag

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Kuba

Sa. 12. März

09:00 Uhr Frauenfrühstückstreffen

und Bad Blankenburg

14:30 Uhr Thema: Wunder in meinem Leben

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Dröbischau
von der 5/2015. Sitzung vom 10.12.2015**

Beschluss-Nr. 15/5/2015

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 13.505,97 EUR im Verwaltungshaushalt.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 16/5/2015

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Die Jahresrechnung für 2014 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 27.03.2015 erstellt. Auf Grund der örtlichen Prüfung (Prüfbericht vom 28.08.2015 AZ.: 095.74:VG III 04-04/cl5) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau die Feststellung der Jahresrechnung für 2014 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/5/2015

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Die Jahresrechnung für 2014 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 27.03.2015 erstellt. Der Gemeinderat Dröbischau beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 28.08.2015 AZ.: 095.74:VG III 04-04/cl5, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er), jedoch der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 18/5/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 4/2015 vom 28.05.2015

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 4/2015 vom 28.05.2015.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 19/5/2015

Geschäftsordnung der Gemeinde Dröbischau

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/5/2015

Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet Dröbischau

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Heinze

Bürgermeister

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Preisdoublekopf

Der Karnevalsverein lockte 29 Kartfreunde am 2. Januar zum ersten Preisdoublekopf des Jahres in das Gemeindezentrum. Eine gute Frauenquote unter den Mitspielern sorgte für ein harmonisches und zügiges Turnier.

Tagessieger mit den meisten Punkten nach 48 Partien wurde Sascha Körnig.



Am Ende waren die Veranstalter und Besucher mit den gelungenen Abend sehr zufrieden.

Jugendfeuerwehr

Zu einem Informationsnachmittag hatte die Jugendfeuerwehr Familien mit Kindern an das Gerätehaus eingeladen. Die Besucher erfuhren viel Interessantes zu Feuerwehreinsätzen und der Ausstattung der Wehr. Besonders beliebt war das Probesitzen im Feuerwehrauto.



Ein paar Kinder haben bereits Interesse bekundet, sich bei der Jugendfeuerwehr anzumelden - da Nachwuchs bei unserer FFW knapp ist, freut das besonders.

Weihnachtsbaumverbrennen

Bei winterlichen Temperaturen und Schneefall schenken die Feuerwehr und ihr Verein zum Weihnachtsbaumverbrennen nicht nur Glühwein für die Großen, sondern auch Kakao für die Kleinen aus.



Selbstverständlich brannte auch der Rost und die Kinder konnten in diesem Jahr sogar die Wiese am Gerätehaus zum Rodeln nutzen. Die beheizte Fahrzeughalle war ein beliebter Aufwärmplatz für die durchgefrorenen Gäste.

Neujahrsempfang

Am 13.01.2016 fand der traditionelle Neujahrsempfang der Gemeinde Mellenbach-Glasbach statt. Um die 50 Vertreter aus den Vereinen und dem Ehrenamt, der Wirtschaft und dem Handel waren erschienen, um gemeinsam auf das Jahr 2015 zurückzublicken und einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr zu halten.



Musikalisch umrahmt wurde der Empfang von einem Teil der „Tanzagenten“ mit einem anspruchsvollen Programm, das allseits für Begeisterung sorgte.



Zusätzlich zu meinem Bericht über das vergangene Jahr konnte erstmals durch eine Diashow dieses Jahr auch noch einmal in Bildern angesehen werden. Der Neujahrsempfang bietet immer wieder die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, die gern genutzt wird.



Neuer Chef des SV 1882 Mellenbach

Am Freitag, dem 22. Januar 2016 wurde Jochen Röhler einstimmig zum neuen Vorsitzenden des SV gewählt. An seiner Seite fungieren Holger Finn als Stellvertreter und Ines Scholz als Schatzmeisterin. Die festlich orientierte Jahreshauptversammlung wurde vom Männerchor des Gesangvereines „Humor“ Mellenbach eröffnet.



Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Verabschiedung des bis dahin amtierenden Vorsitzenden Karl Gütter. Er konnte nach 25 Jahren in dieser Funktion letztmalig einen positiven Rechenschaftsbericht vortragen und nutzte die Gelegenheit, auch einige Höhepunkte der jüngeren Vereinsgeschichte noch einmal in Erinnerung zu rufen. Fazit seiner Ausführungen war, dass der SV 1882 stets als ein stabiler Verein existierte und vor allem einen freudvollen Sportbetrieb organisieren konnte. Nachdem sich im Jahre 2000 die Fußballer aus dem Verein herausgelöst hatten, verblieben über die Jahre hinweg durchschnittlich 75 Mitglieder, die in den Abteilungen Kegeln, Volleyball und Gymnastik sowohl im Wettkampf - vor allem aber im Freizeitbereich aktiv waren. Die

anwesenden Sportfreunde verabschiedeten ihren Sportfreund Gütter mit herzlichem Dank und hoher Anerkennung aus seiner langjährigen Funktion.



Den mehrseitigen Dankesworten schloss sich auch der Vereinsberater Jürgen Frost an, der als Vertreter des Kreissportbundes anwesend war und seine langjährige gute Zusammenarbeit mit dem Mellenbacher Verein und seinem Vorstand hervorhob. Im weiteren Verlauf der Versammlung gab es weitere Ehrungen für Vereinsmitglieder, die in den verschiedenen Sportbereichen vorbildlich arbeiten.

Das Schlusswort hatte der neue Vorsitzende Jochen Röhler. Er versicherte, dass er dafür sorgen werde, den Verein weiterhin auf Kurs zu halten und betonte dabei, dass es nicht einfach sei, die vorgegebenen Fußstapfen eines Vorsitzenden Gütter auszufüllen.



Vortrag

Am 17. März findet um 19.00 Uhr im „Gasthaus zum Panoramaweg“ ein Vortrag über unsere heimische Vogelwelt statt. Vorbereitet und durchgeführt wird der Vortrag von Reinhard Müller und Roberto Köhler. Anstatt des Eintritts wird eine Spende für die Jugendfeuerwehr erbeten.

Vortrag über die heimische Vogelwelt
von Reinhard Müller
und Roberto Köhler
in Bild und Ton

**Donnerstag,
17. März 2016**

**19.00 Uhr
„Gasthaus zum
Panoramaweg“**

Statt des Eintritts erbiten wir eine Spende für
die Jugendfeuerwehr von Mellenbach-Glasbach.

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Der Bademeister informiert zur Badesaison 2015

Schon in der Vorbereitung machte sich das Fehlen von ABM-Kräften bemerkbar. Achim Nürnberg und ich mussten fast alle anstehenden Aufgaben allein bewältigen. In Anbetracht dessen konnten für das Bad die freiwilligen Helfer Christian Poßner, David Nürnberg, Andy Marron und Marcel Kröber gewonnen werden. Auch engagierte Bürger, wie Dieter Mattern, halfen uns, was wir aber gerne häufiger gesehen hätten.

Sehr hilfreich war die gute Zusammenarbeit mit der Firma Lück, Oskar Heinze jun., Elektro Sommer und Sommer Thermometer. Die Reinigung des großen Beckens war sehr gut organisiert und klappte mit vielen Helfern optimal. Die gereinigte Quelle gab „ihr Bestes“, so dass 14 Tage vor Eröffnung (06. Juni mit Anbadefest) das Bad gefüllt war.

Der Juni mit 13 geschlossenen Tagen ließ uns schon verzweifeln, aber dann kam ein Sommer, der dem Kioskbetreiber und mir alles abverlangte. Im Monat Juli war an 10 Tagen die Wassertemperatur auf bis zu 24 bzw. 25°C angestiegen. Das hatte ich in 15 Jahren als Bademeister in Mellenbach noch nicht erlebt. So konnten wir auch Rekordbesucherzahlen und dementsprechende Einnahmen erzielen. Mit knapp 8.000 Euro Eintrittsgeldern lagen wir etwa doppelt so hoch, wie der Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Im sogenannten „Jahrhun-

dertsommer“ 2003 lagen wir bei 4.593 Euro (nur als Beispiel). In Zeiten mit vielen Badegästen wurde ich von meinen Familienmitgliedern Manuela und Carola Köhler sowie von Mitgliedern des Fanclubs „Wasserflöhe“ beim Kassieren unterstützt.

Trotz der zahlreichen Badbesucher konnte ich die Wasserqualität auf einem sehr hohen Niveau halten, was allerdings auch viele Nachteinsätze bedurfte.

Unfallfrei (von kleinen Blessuren abgesehen) kamen wir über die Saison, was mich manchmal beim Abschließen des Bades froh stimmte.

Dass unser Bad immer mehr an Attraktivität gewonnen hat, wurde oft, auch von gerade Auswärtigen, bestätigt. Zahlreiche Serviceleistungen, wie das Ausleihen von Taucherbrillen, Flossen, Bällen aller Art, Tischtenniszubehör, Kartenspielen, Schwimmhilfen, Sonnenschirmen, Liegestühlen, Büchern und natürlich das umfangreiche Angebot am Kiosk, fanden regen Zuspruch.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass alle Mellenbacher Schulanfänger 2015 das Schwimmen erlernt haben und im Besitz des „Seepferdchens“ sind.

Der Bademeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2016

15.03.	Scharschmidt, Elisabeth	85 Jahre
15.03.	Heinze, Eckhard	75 Jahre
19.03.	Lück, Harald	80 Jahre
27.03.	Timm, Ruthard	80 Jahre
29.03.	Schmidt, Gertraude	75 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO-Kita „Traumzauberbaum“

Herzlich willkommen Ole und Mira
in der AWO-Kita „Traumzauberbaum“



Es beginnt für euch nun eine spannende Zeit, ein langer Abschnitt in eurem Leben beginnt: die Kindergartenzeit. Viele neue Eindrücke, viele Abläufe, die für euch noch unbekannt sind, kommen auf euch zu, es gibt viel zu entdecken. Wir geben euch die Zeit dafür und sind zugleich eure Begleiter - ob groß oder klein. Unser Krabbelkreis findet auch in diesem Jahr jeden Montag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr statt.



„Mellmich Helau“

riefen wir am Rosenmontag wieder den ganzen Tag. Fasching im Kindergarten, viele tolle Kostüme, leckere Süßigkeiten, rote und grüne Brause, selbstgebackene Faschingslutscher, Disco und Wettspiele im Turnraum. Und wer mal seine Ruhe haben wollte, ging spielen.

Es war ein toller Tag für alle, das konnten auch unsere Eltern merken als sie am Nachmittag ihre strahlenden Faschingskinder wieder abholten.

Ihr AWO Kita Team

Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Meura
aus der 8/2015. Sitzung vom 16.12.2015

Beschluss-Nr. 69/08/2015
Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2015 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 7. Ratssitzung vom 19.08.2015 ohne Änderungen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 70/08/2015
Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0. 1300 6369 mit 180,00 EUR und die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0. 1300 5601 mit 240,00 EUR.

Die Deckung der Mehrausgabe ist durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 0.1300 1149 gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 71/08/2015
Außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2015
Anschaffung Hobel

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.7700 9359 mit 2.487,10 EUR.

Die Deckung der Mehrausgabe ist durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 1.6304 9510 gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 72/08/2015
Ersatzbeschaffung „Dickenhobel“
Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Meura beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes anzuschließen und den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines „Dickenhobel“ an die Firma

MK Präzisionswerkzeuge,

Am Hang 10, 07318 Saalfeld

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 73/08/2015 - A**Aufhebung der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Meura**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die vorliegende Aufhebungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wurde der Beschluss abgelehnt.

gez. Nordt

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse**des Gemeinderates Meura****aus der 9/2016. Sitzung vom 13.01.2016****Beschluss-Nr. 74/09/2016****Aufwandsentschädigung des neuen Bürgermeisters**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt, gemäß § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Meura dem neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister ab 01.01.2016 eine monatliche Aufwandsentscheidung in Höhe von 562,42 EUR zu zahlen. Von der Abstimmung wurde kein Gemeinderatsmitglied, jedoch der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 75/09/2016**Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015 - öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 8. Ratssitzung vom 16.12.2015 ohne Änderungen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

gez. Schloßer

Bürgermeister

Amt für**Landentwicklung und Flurneuordnung Gera**

Az.: 2-2-0068

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wird die Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem 01.03.2016 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. 1 Seite 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I Seite 2490), angeordnet.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin er-

hobenen Widersprüche wurden mit dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan erledigt.

Aufgrund von Änderungen des Eigentums und der Belastungen im alten Bestand wurde die Aufstellung des Nachtrages II notwendig. Dagegen wurden im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin keine Widersprüche erhoben.

Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Der Erlass von Überleitungsbestimmungen ist wegen der einfachen Struktur und der einheitlichen Pachtverhältnisse im Flurbereinigungsgebiet nicht erforderlich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gera, den 18.01.2016

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2016

15.03. Müller, Barbara 75 Jahre
25.03. Schwarz, Regina 85 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Der Herr ist auferstanden, Halleluja!

Lukas 24,34

GOTTESDIENST

So. 21. Februar

14:00 Uhr

So. 06. März

14:00 Uhr

Fr. 25. März - Karfreitag

10:00 Uhr Abendmahlsfeier

So. 27. März - Ostersonntag

08:30 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 17. Februar

15:00 Uhr

Fr. 04. März - Weltgebetstag

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Kuba

Sa. 12. März

09:00 Uhr Frauenfrühstückstreffen

und Bad Blankenburg

14:30 Uhr Thema: Wunder in meinem Leben

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Oberhain
aus der 10/2016. Sitzung vom 14.01.2016

Beschluss-Nr. 51/10/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 8/2015 vom 27.08.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 8/2015 vom 27.08.2015.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 52/10/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 9/2015 vom 10.09.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 9/2015 vom 10.09.2015.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 53/10/2016

Haushaltssatzung 2016

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 54/10/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Oberhain den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 55/10/2016

Feuerwehr Oberhain - Anschaffung Feuerwehrsicherheitshelme Hier: Auftragsvergabe und Außerplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt in seiner Sitzung am 14.01.2016, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ordnungsamtes vom 20.11.2015 den Auftrag an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin die außerplanmäßige Ausgabe.

Die Mittel werden aus der allg. Rücklage zur Verfügung gestellt. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 56/10/2016

Beitritt der Gemeinde Oberhain zur Forstgemeinschaft (FBG) „Saalfelder Höhe“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, in seiner heutigen Sitzung die schriftliche Antragstellung der Gemeinde Oberhain auf Erwerb der Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft „Saalfelder Höhe“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufnahmegebühr: 50,00 EUR einmalig.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Langguth

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2016

20.03. Langguth, Egon

70 Jahre

Der Beigeordnete



Sonstiges

Jugendfeuerwehr Oberhain

Am 23.01.16 fand zum ersten Mal eine Weihnachtsbaumabholung durch die Jugendfeuerwehr Oberhain statt. In den 4 Ortschaften Mankenbach, Unterhain, Oberhain und Barigau wurden insgesamt 66 Bäume eingesammelt. Diese wurden anschließend auf dem Sportplatz Oberhain verbrannt. Kulinarisch ergänzt wurde das Ganze von Bratwurst und Glühwein.

Vom Ansturm überwältigt, mussten kurzfristig Getränke nachorganisiert werden. Heimische Reserven wurden eingebracht und so mancher hatte am nächsten Tag mit diversen Begleiterscheinungen zu kämpfen.

Trotzdem waren sich alle einig, dass dies ein gelungener Abend war, der im nächsten Jahr auf jeden Fall eine Wiederholung finden wird und zu einem festen Bestandteil des Gemeindelebens werden könnte.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Besucher!



Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Az.: 2-2-0068

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wird die Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem 01.03.2016 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. 1 Seite 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I Seite 2490), angeordnet.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden mit dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan erledigt.

Aufgrund von Änderungen des Eigentums und der Belastungen im alten Bestand wurde die Aufstellung des Nachtrages II notwendig. Dagegen wurden im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin keine Widersprüche erhoben.

Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Der Erlass von Überleitungsbestimmungen ist wegen der einfachen Struktur und der einheitlichen Pachtverhältnisse im Flurbereinigungsgebiet nicht erforderlich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die abschließende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gera, den 18.01.2016

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2016

04.03.	Maly, Siegfried	75 Jahre
19.03.	Miller, Friedrich Bruno Josef	80 Jahre
20.03.	Krüger, Johanna	90 Jahre
27.03.	Dilsner, Helga	70 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

Die AWO Kita „Waldstrolche“ in Schwarzburg lädt ein

Alle Familien die sich für unsere Einrichtung interessieren oder ihr Kind schon bei uns angemeldet haben, laden wir ab April zu uns in die KRABELGRUPPE ein. Sie und ihre Kinder können uns dabei kennenlernen, soziale Kontakte knüpfen und sich untereinander austauschen.

Ab dem 20. April 2016 wollen wir uns immer 14-tägig von 9:00 - 10:30 Uhr treffen.

Gemeinsam wollen wir miteinander:

*** Singen * Spielen * Staunen * Neues entdecken *
und vieles mehr**

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schwarzburg

Ich grüße Sie mit dem Monatsspruch des Monats März:

Jesus Christus spricht: Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe!

(Johannes 15,9)

Die Liebe ist das wichtigste, was Menschen erst wirklich menschlich macht. Wir sehen ja überall die Auswirkungen, wenn Menschen ohne Liebe handeln. Wir sehen Bilder von Anschlägen, die Unschuldige in den Tod reißen. Spezialteams sind damit beschäftigt, zu verhindern, dass mögliche Attentäter zum Zuge kommen. Wir sehen Bilder von Menschen, die durch ihr Regime gefoltert werden, die fliehen müssen, weil sie verfolgt werden, weil sie alles verloren haben - ausgebombt. Das hat mit Liebe nichts zu tun. Wir erkennen und wissen: Da treibt jemand Mutwillen, da bläht sich einer auf. Er sieht nur noch sich und das Seine. Doch die Liebe lässt uns anders handeln, lässt uns den anderen in den Arm nehmen und an die Hand, um ihn über die Straße zu führen oder zu trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Diese Liebe ist in uns jeden von Gott hineingelegt - vielleicht sehen wir sie nur noch nicht. Diese Liebe wächst durch die Beziehung zu Gott: von ihm her und zu ihm hin - und sie hat Auswirkungen auf unseren Nächsten, auf unsere Mitmenschen. So wie Jesus Gottes Liebe zu uns vorgelebt hat, so sollen wir seine Liebe in unserem Leben umsetzen. Wir dürfen von ihr zehren und uns aufrichten lassen - und wir dürfen weitergeben von dem Überfluss dessen, was wir empfangen haben.

Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Reminiscere 21.02.16

10:15 Uhr Abendmahls-Gottesdienst

Weltgebetstag 04.03.16

17:00 Uhr Feier des Weltgebetstags - anschließend Gespräch und Austausch bei kulinarischen Köstlichkeiten aus Kuba

Palmarum 20.03.16

10:15 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag 24.03.16

19:00 Uhr Liturgisches Tischabendmahl in Allendorf mit anschließendem gemeinsamen Abendessen

Karfreitag 25.03.16

10:30 Uhr Abendmahls-Gottesdienst

Ostermontag 28.03.16

10:15 Uhr Ostergottesdienst

Feier des Weltgebetstags am 4. März um 17:00 Uhr in Schwarzburg

Ganz nach dem Motto des Weltgebetstags: „Informiert beten - betend handeln“ feiern Millionen Christen auf der ganzen Welt am Freitag, den 4. März 2016 den Weltgebetstag. Der diesjährige Weltgebetstag wurde von christlichen Frauen aus Kuba vorbereitet. In das Zentrum ihres Gottesdienstes haben die kubanischen Frauen das Zusammenleben der unterschiedlichen Generationen gestellt. „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich

auf“ - das ist die zentrale Botschaft dieses Weltgebetstags. Das Titelbild dazu macht dazu deutlich Mut: nehmt einander an die Hand: die großen die kleinen, die kleinen die großen. Macht euch gemeinsam auf den Weg des Glaubens und nehmt die anderen mit: die jungen und die alten, die Einheimischen und alle anderen.

Im Kirchspiel Allendorf sind wir zum 4. März um 19.00 Uhr mit dem Weltgebetstag in Schwarzburg zu Gast. Anschließend laden wir alle zum gemeinsamen Beisammensein und Probieren der kulinarischen Köstlichkeiten aus Kuba ein.



Bibelwoche 2016

Augen auf und durch! Abschnitte aus dem Sacharja-Buch

Sacharja bildet als letzter der Propheten eine Brücke zwischen dem Alten und dem Neuen Testament. Viele seiner Prophezeiungen werden im Neuen Testament aufgenommen und finden ihre Erfüllung. Bildhaft ist die Sprache - und manchmal schwer in Worte zu fassen. Bei all dem wird deutlich: Gott selbst hält die Geschichte in seiner Hand - trotz mancher Wirrnis und gegen allen Augenschein.

Wir laden ein und feuen uns auf Sie zum Bibelwochen-Thema am Mittwoch, 23. März - 14:30 Uhr als Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen.



Kinderarbeit - Christenlehre

Christenlehre mit Andrea Heber im warmen Gemeinderaum an der Burkersdorfer Straße gibt es in Schwarzburg wie folgt: (evtl. Änderungen vorbehalten)

09.02.16

16:15 Uhr Christenlehre

16.02.16

16:15 Uhr Christenlehre

23.02.16

16:15 Uhr Christenlehre

01.03.16

16:15 Uhr Christenlehre

Erlebnisorientierter Konfirmandennachmittag

Die Konfirmanden im Pfarramtsbereich Allendorf (aus den Kirchengemeinden Köditz, Rottenbach und Quittelsdorf) treffen sich am 19.02.15, 11.03.15, 15.04.15 - ab 16:00 Uhr in der Fürstin-Anna-Luisen-Schule in Bad Blankenburg.

Konfirmandenfreizeit

Die Konfirmandenfreizeit vom 3. bis 6. März führt uns in diesem Jahr nach Baden-Württemberg auf den Schönblick bei Schwäbisch-Gmünd. Mehr Informationen zur Freizeit, die Anmeldung steht im Internet unter <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/allendorf/aus-dem-gemeindeleben/konfirmanden/>.

Seniorenarbeit

Die Senioren aus Schwarzburg sind herzlich eingeladen zum Seniorenkreis jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr ins Gemeindehaus an der Burkensdorfer Straße. Neben Kaffee und Kuchen gibt es immer auch ein interessantes Thema, Gespräch und regen Austausch mit Fr. Dr. Mattes.



Seelsorge & Kasualien

Sie brauchen jemanden, der Ihnen einmal zuhört? Jemanden, der nicht gleich alles ausplaudert? Jemanden, der Sie mit Ihren Sorgen und Nöten, in Ihrem Denken und Handeln ernst nimmt? Vielleicht sind Sie auch beglückt oder aber bedrückt über Erlebnisse und Erfahrungen, die sich jetzt in Ihrem Leben oder in Ihrem Denken auswirken. Wenn Sie darüber sprechen wollen - ich bin für Sie da!

Auch wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen, die Hochzeit ihres Lebens ins Auge fassen, eine Jubelhochzeit begehen oder jemanden am Ende seines Lebens verabschieden und bestatten wollen, begleite ich Sie gerne. Lassen Sie uns gemeinsam planen und alles nötige vorbereiten. Rufen Sie an und vereinbaren einen Termin mit mir!

Gratulation

Herzliche Glück- und Segenswünsche allen unseren Jubilaren in den Gemeinden. Bleiben Sie gesund und finden Sie den inneren Frieden, den nur Gott uns geben kann!

Herzlichst, Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Pfarramt Allendorf

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416

Sonstiges

Wohnungsvermietungen

Die Gemeinde Schwarzburg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.

Interessentenanrufe erbeten unter:

036730 / 179785 oder 0172 / 6932590

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 12/2016. Gemeinderatssitzung Sitzendorf vom 28.01.2016

Beschluss Nr. 87/12/2016

Protokollbestätigung Nr. 11/2015 vom 03.11.2015

öffentlicher Teil

Der Gemeinderat Sitzendorf bestätigt das Protokoll Nr. 11/2015 vom 03.11.2015 - öffentlicher Teil.

Von der Abstimmung wurden 0 Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 88/12/2016

Haushaltssatzung 2016

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 89/12/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 2, S. 41), in der jeweils geltenden Fassung und § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf den fortgeschriebenen Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 90/12/2016

Aufhebungsbeschluss zum Haushaltssicherungskonzept

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt hiermit die Aufhebung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Planungszeitraum 2014-2016.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 91/12/2016

Bauvorhaben: Neubau Multifunktionsgebäude

hier: Vergabe Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt für die Planung und Realisierung des Bauvorhabens „Neubau Multifunktionsgebäude“ das

Ingenieurbüro IBU

Am Wachtelberg 10

07407 Rudolstadt

zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

gez. Gothe

Bürgermeister

Mitteilungen

Information zum Stand der Entwicklung der VG „Mittleres Schwarzatal“ und der Bergbahnregion

Aufgrund der geringen Beteiligung zur Einwohnerversammlung am 19.01.2016 erlaube ich mir, Informationen an die Bürgerinnen und Bürger mitzuteilen.

Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister arbeiten sehr stark an der Weiterentwicklung der Region und des Zusammenschlusses der VGs, was aber von der Landesregierung noch nicht beschlossen ist. Aus diesem Grund rücken die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beider VGs ganz eng zusammen, um unsere Zusammenarbeit nach außen erkenntlich zu machen.

Alle unsere Gemeinden bleiben bei ihrem Standpunkt, die Eigenständigkeit und Zusammenarbeit zu erhalten und fortzuführen. Wenn sich auch unsere Landesregierung für das „Aus“ der VGs stark macht, kämpfen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller 17 Orte für den Fortbestand oder einer anderen juristischen Selbständigkeit, was für die Gemeinden erhalten bleiben muss. Die in den zurückliegenden Jahren der gegründeten Gemeinschaften beider VGs müssen weiterhin gewahrt werden, dies war die einheitliche Meinung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den letzten Bürgermeisterberatungen.

Gemeinde Sitzendorf
Günther Gothe
 Bürgermeister

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen von Sitzendorf,

Wie alljährlich wollen wir auch in diesem Jahr einen Frühjahrsputz in unserem Ort durchführen. Da jedoch das Osterfest sehr zeitig ist, würde ich vorschlagen, unseren Frühjahrsputz erst im Monat Mai 2016 durchzuführen, wenn es bereits wärmer ist und grünt. Unser Schwimmbad soll natürlich auch auf die Saison vorbereitet werden, damit es am 1. Juni 2016 eröffnet werden kann. Den Termin des Frühjahrsputzes für unser Bad werden wir je nach Wetterlage individuell entscheiden. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich wieder zahlreich beteiligen. Den genauen Zeitpunkt des Frühjahrsputzes entnehmen Sie bitte aus der entsprechenden Postwurfsendung oder den Schaukästen im Ort.

Mit freundlichen Grüßen
Günther Gothe
 Bürgermeister

Aufruf für Wahlhelfer

Für die Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016, ggf. Stichwahl am 19. Juni 2016 benötigt die Gemeinde Sitzendorf noch Wahlhelfer. Bei Interesse bitte beim Bürgermeister unter der Handynummer 01708323130 oder in der Verwaltungsgemeinschaft bei Frau Finger unter der Telefonnummer 34320 melden.

gez.
Günther Gothe

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2016

10.03. Trapp, Johanna 85 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kindergarten „Weltentdecker“

Sitzendorf „Olé“

Vor ein paar Wochen fing die Funkgarde des Sitzendorfer Kindergartens „Weltentdecker“ mit den Proben für den Garde- und Showtanz an. Seit vielen Jahren unterstützt sie den Sitzendorfer Carneval Club e.V. bei der Ausgestaltung des Kinderfaschings.

In diesem Jahr gaben sich Prinz David I. und ihre Lieblichkeit Lena I. die Ehre im Bauernmuseum dem Programm mit Pippi Langstrumpf Tanz, Spiel und Polonaise beizuwohnen. Durch das Zusammenwirken verschiedener Institutionen und Sponsoren gerät das Fest immer zu einem Höhepunkt.



Durch die Veranstaltung führte total klasse „Eddie das Krokodil“ alias Martin Friedrich und bekam erstmalig Unterstützung von einem großen Prinzenpaar Thoralf I. und Paula I., die die Polonaise anführten und jedem Kind für sein schönes Kostüm einen Überraschungsbeutel gaben.



Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Freunden des Brauchtums, die den Saal zur Verfügung stellten und die Bewirtung übernahmen.

Kindergarten „Weltentdecker“

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Der Herr ist auferstanden, Halleluja!

Lukas 24,34

GOTTESDIENST

So. 21. Februar

17:00 Uhr

Fr. 25. März - Karfreitag

14:00 Uhr Abendmahlsfeier

So. 27. März - Ostersonntag

14:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 09. März

15:00 Uhr Postklausur

Mi. 06. April

15:00 Uhr Postklausur

Fr. 04. März - Weltgebetstag

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Kuba

Sa. 12. März

09:00 Uhr Frauenfrühstückstreffen

und Bad Blankenburg

14:30 Uhr Thema: Wunder in meinem Leben

SEGENSEWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Sonstiges

Vermietung und Verkauf

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen.
Nachfrage unter Tel.: 0170/8323130

**Gothe
Bürgermeister**

Gemeinde Unterweißbach

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Der Herr ist auferstanden, Halleluja!

Lukas 24,34

GOTTESDIENST

So. 28. Februar

14:00 Uhr

So. 20. März - Palmarum

16:00 Uhr Passionsmusik - Chor Mittleres Schwarztal

Do. 24. März - Gründonnerstag

19:00 Uhr Tischabendmahlsfeier neuer Gemeindesaal

Mo. 28. März - Ostermontag

14:00 Uhr

GEMEINDEABEND

Fr. 04. März - Weltgebetstag

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Kuba

Sa. 12. März

09:00 Uhr Frauenfrühstückstreffen

und Bad Blankenburg

14:30 Uhr Thema: Wunder in meinem Leben

SEGENSEWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für

Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Az.: 2-2-0068

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wird die Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem 01.03.2016 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. 1 Seite 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I Seite 2490), angeordnet.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden mit dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan erledigt.

Aufgrund von Änderungen des Eigentums und der Belastungen im alten Bestand wurde die Aufstellung des Nachtrages II notwendig. Dagegen wurden im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin keine Widersprüche erhoben.

Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung

hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Der Erlass von Überleitungsbestimmungen ist wegen der einfachen Struktur und der einheitlichen Pachtverhältnisse im Flurbereinigungsgebiet nicht erforderlich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gera, den 18.01.2016

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Wittgendorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wittgendorf

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittgendorf findet am

Freitag, den 04.03.2016, 18:30 Uhr

im Gemeindeforum der Gemeinde Wittgendorf statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Wittgendorf liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Zusätzlich sind die Bewerber eingeladen, die fristgemäß auf die Ausschreibung der Jagdpacht angeboten haben. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Neuverpachtung - Vergabe
 - 4.1. Vorstellung der Bewerber / Angebote
 - 4.2. Beratung
 - 4.3. Wahl: Jagdpächter 2016/2028
5. Feststellung und Verwendung des Reinertrages 2015/2016
 - 5.1. Kassenbericht
 - 5.2. Ergebnis der Kassenprüfung
 - 5.3. Beschluss: Entlastung des Vorstandes
 - 5.4. Beschluss: Verwendung des Reinertrages
6. Wahl des Vorstandes 2016/2021
7. Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer jagdbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben

Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Zur Versammlung sind durch zum Zeitpunkt noch nicht registrierter Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge) vorzulegen.

Oliver Jacob
Jagdvorsteher

Anschrift:

Oliver Jacob, Ortsstraße 65a, 98744 Meura

E-Mail: jg.wittgendorf@t-online.de

mobil: 0151/44542803

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2016

14.03. Fuhrich, Wolfgang

70 Jahre

Der Bürgermeister



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 09.03.2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.03.2016



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzellexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.